

## Streckenbriefe

Die Postbehandlung in den Bahnposten ist mit wenigen Sätzen nicht zu erklären und ich möchte die Informationen, die ich bisher dazu erhalten habe, vorstellen. Vorwegnehmend ist zu sagen, das es sich bei den vorgestellten Belegen nicht um ein Problem der Zustellung, sondern der Beförderung handelt, unabhängig davon, ob die Post beim Bahnpostamt abgeholt wurde oder nicht. Bei den Sendungen auf Eisenbahnen wurde unterschieden:

1. Beförderung und gleichzeitige Umarbeitung durch das Postpersonal in:

1.1. Allesbahnposten - A-Bp

1.2. Briefbahnposten - B-Bp

1.3. Paketbahnposten - P-Bp

2. Beförderung ohne gleichzeitige Umarbeitung in:

2.1. Eisenbahnschaffner-Bahnposten - E-Bp

2.2. Ladeschaffner-Bahnposten - L-Bp

2.3. Transportbahnposten - T-Bp

Daneben gab es noch Unterschiede für Sendungen, die auf Straßen transportiert wurden.

Bei der Beurteilung der Belege ist ein besonderes Augenmerk auf die „Umarbeitung“ der Postsendung zu richten. Für bestimmte Strecken (dies konnten Strecken, Gebiete und auch Provinzen sein) waren Bunde für einen festgelegten Weg zu fertigen, die unter dem Namen „Streckenbunde“ geführt wurden, wobei es auch hierbei unterschiedliche Arten gab. Sollte eine Postsendung einen anderen Weg als den hier vorgegebenen nehmen, musste diese Sendung aus der Bearbeitung und ggf. aus dem Streckenbund herausgelöst und separat behandelt (Streckenstempel, Leitvermerke), ggf. ein separater Bund gefertigt werden. Dies ist eine Tätigkeit, die unter dem Begriff „Umarbeitung“ zu verstehen ist. Da bei den Belegen der Leitweg auf diesem selbst angegeben ist (konnte handschriftlich oder in Form eines Stempels oder Aufklebers angegeben werden), vermute ich, das sie nicht in einem Bund aufgenommen wurden. Die Postsendung wurde am Empfangsort in den dort üblichen Postgang gegeben.